

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **14.02.2023** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-WALV/015

Beginn öffentlicher Teil: 17:02 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:40 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:36 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:15 Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin

stellv. Vorsitzender

Apel, Robert

Mitglied/Mitglieder

Baumgarten, Claudia
Gawlik, Mario
Paul, Susanne
Sund, Björn
Thieleking, Ariane

ab TOP 3.1

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

stellv. Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Hinz, Gerald
Höfner, Joachim

Vertretung für Herrn Jens Palandt
Vertretung für Herrn Arne Hinz
Vertretung für Herrn Cord-Heinrich
Schweer

stellv. Grundmandatar/e

Nijenhof, Rüdiger

Vertretung für Herrn Dirk Bierkamp

Beratende/s Mitglied/er

Wackermann, Lutz

stellv. Beratende/s Mitglied/er

Obst, Wolfgang

Vertretung für Herrn Stefan Auer-
bach

Verwaltung

Borchers, Insa
Fritz, Petra
Frommelt, Danielle
Krause, Julia
Warneke, Karen

bis TOP 4

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 08.12.2022
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Sachstandbericht Verkehrsversuch
Vorlage: M 2023 0400
 - 3.2. Beisetzungen auf Stadtteilfriedhöfen - Berichterstattung über die Ausnahmen gem. der Richtlinie (Bestattung von "Ortsfremden")

Bezugsvorlagen: A 2020 1249 und 1249/3, BV 2020 1249/1 und 1249/2, M 2021 1744
Vorlage: M 2023 0406
4. Baugebiet "Ehlershäuser Weg"
- Vermarktung der Mehrfamilienhausgrundstücke
Vorlage: BV 2022 0368
5. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: BV 2022 0127/5
6. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: A 2022 0127/2
7. Erstellung eines Ausbauprogramms für die Schulstraße (Teilstück von der Gartenstraße bis zur Hannoverschen Neustadt)
Vorlage: BV 2023 0412
8. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage BV 2020 1340
Vorlage: BV 2022 0308
9. Antrag der Gruppe SPD-B`90/Die Grünen zur Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrer-Querungssituation am KVP Weserstraße
Vorlage: A 2022 0371
10. Antrag der FDP-Fraktion zur Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte im Bereich der Querung zur Auffahrt auf die B443/Schillerslager Landstraße
Vorlage: A 2022 0377
11. Antrag von der FDP-Fraktion - "Strategische Gewerbeansiedlung"
Vorlage: A 2023 0393

12. Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion - "Strategie für eine nachhaltige und flächensparende Gewerbeflächenentwicklung für zukunftsorientierte Unternehmen"
Vorlage: A 2023 0394
13. Stadtwerke müssen ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen: Kalkulation der Strom- und Gaspreise offenlegen!; Antrag gemäß Geschäftsordnung
Vorlage: A 2023 0401
14. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtunnel begradigen
Vorlage: A 2023 0410
15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
16. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Apel**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die beiden Anträge zur Gewerbeflächenentwicklung wurden im A-USB ver- tagt. **Frau Borchers** erläutert zu den Gründen, dass die genannten Aspekte aus den Anträgen in der laufenden Untersuchung zur Standortentwicklung betrachtet werden sollen. Die Mitglieder des A-WALV befürworteten die Abset- zung der beiden Punkte.

Herr Apel teilt mit, dass der Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen die Vorlage BV 2022 0308 zur Planungsvereinbarung mit der Region ver- tagt hat. Daher ist diese ebenfalls abzusetzen.

Herr Hinz merkt an, dass die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt seit Jahren besprochen wird und nunmehr endlich abgeschlossen werden sollte. Der Tagesordnungspunkt sollte daher nicht abgesetzt werden.

Mit 3 Ja- und 5 Neinstimmen wird über die Absetzung des Punktes abgestimmt. Somit wird die Vorlage nicht von der Tagesordnung ge- nommen.

Beschluss:

Die Vorlagen A 2023 0393 und A 2023 0394 zur Gewerbeflächen- entwicklung werden von der Tagesordnung abgesetzt. Der Tages- ordnungspunkt 8 „Vermarktung Ehlershausen“ wird vorgezogen (dann TOP 4). Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig be- schlossen.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 08.12.2022**

Ergänzung zu TOP 5 „Arbeitsschritte Mobilitätskonzept und Verkehrsversuch“:

Ergebnis der damaligen Diskussion war auch, dass wenn die Stelle nicht besetzt werden kann, die Prioritäten der Aufgaben in der Abteilung Tiefbau so festgelegt werden, dass der Verkehrsversuch trotzdem stattfinden kann. Andere Projekte sind demnach für den Verkehrsversuch zurückzustellen.

Herr Apel erinnert in dem Zusammenhang daran, dass der Vertrag mit der PGT zur Verfügung gestellt werden sollte. Da dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, bittet er um kurzfristige Erstellung einer entsprechenden Vorlage.

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 08.12.2022 wird mit der Ergänzung zu TOP 5 einstimmig (4 Jastimmen und 4 Enthaltungen) genehmigt.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mündliche Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

3.1. **Sachstandbericht Verkehrsversuch Vorlage: M 2023 0400**

Herr Sund erkundigt sich, ob inzwischen das Ergebnis der beiden genannten zu prüfenden Punkte vorliegt. **Frau Frommelt** antwortet, dass die Stellenausschreibung gerade in der Vorbereitung ist und auch die Stellenbewertung aktuell erfolgt. Sie geht davon aus, dass die Ausschreibung Anfang März erfolgen kann.

Herr Nijenhof stellt in Frage, dass eine Besetzung dann zu April 2023 erfolgen kann. Seitens der Verwaltung wird die Chance gesehen, dass Bewerbungen von Absolventen oder Rückkehrenden aus Elternzeiten eingehen. In einem solchen Falle könnte die Besetzung kurzfristig erfolgen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. **Beisetzungen auf Stadteilfriedhöfen - Berichterstattung über die Ausnahmen gem. der Richtlinie (Bestattung von "Ortsfremden")**

**Bezugsvorlagen: A 2020 1249 und 1249/3, BV 2020 1249/1 und 1249/2, M 2021 1744
Vorlage: M 2023 0406**

Herr Nijenhof findet, dass die Darstellung transparent und nachvollziehbar ist. Daraus kann man die Erkenntnis ziehen, dass aktuell keine Probleme mit der Vorgehensweise bestehen.

Herr Sund erkundigt sich, ob die gewünschte eigene Richtlinie für den Friedhof Schillerslage erstellt wurde. Dies bejaht **Frau Krause**. In Schillerslage gelten die „alten“ Ausnahmegründe (Nr. 1-3, wie auch in der allgemeinen Richtlinie). Lediglich nach der Belegungsfähigkeit geht es in Schillerslage nicht. Nur wenn einer der drei Ausnahmegründe vorliegt, kann der Bestattung zugestimmt werden. Bei Anfragen wird zudem der Kontakt zum Ortsbürgermeister hergestellt, damit dieser seine Zustimmung geben kann. Auch bei dieser Vorgehensweise haben sich keine Probleme ergeben.

Herr Gawlik gibt zu bedenken, dass man sich perspektivisch Gedanken machen muss, wie es mit den Friedhöfen weitergehen soll. Gerade auch im Hinblick auf die Gebühreneinnahmen und Kosten. **Herr Pollehn** antwortet, dass die Thematik gerade deshalb in den letzten Jahren eingebracht wurde. Es handelt sich hier nicht um ein abgeschlossenes Thema.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4. Baugebiet "Ehlershäuser Weg"
- Vermarktung der Mehrfamilienhausgrundstücke
Vorlage: BV 2022 0368**

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Den Zuschlag für die Bebauung des westlichen der beiden Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet „Ehlershäuser Weg“ mit einer Größe von 4.274 m² erhält die FF Res Immobilien GmbH, Garbsen.**
- 2. Den Zuschlag für die Bebauung des östlichen der beiden Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet „Ehlershäuser Weg“ mit einer Größe von 1.709 m² erhält die Albert Fischer GmbH, Elze.**

**5. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: BV 2022 0127/5**

Die aufgeführten Varianten wurden von den Anwesenden des Ausschusses ausführlich diskutiert. Der Schüler- und Radverkehr ist nach Meinung des Ausschusses immer noch nicht ausreichend in den Planungen berücksichtigt.

Insbesondere soll geprüft werden, welche Varianten mit einem kleineren Durchmesser des KVP umsetzbar sind. Sofern Grunderwerb dafür erforderlich ist, wird die Verwaltung gebeten nochmal intensiv in die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern einzusteigen. Für die Umsetzung einer optimalen Lösung dürfte der Grunderwerbsbedarf gar nicht so groß sein.

Ebenfalls geprüft werden soll die in dem Zusammenhang stehende Bebauungsplanänderung.

Nach ausführlicher Diskussion steht fest, dass der Ausschuss den aufgeführten Varianten nicht zustimmt. Die Verwaltung muss entsprechend nachbessern und eine geänderte Planung vorlegen. Dabei wurden folgende Prioritäten festgelegt.

Priorität 1

Favorisiert wird immer noch ein KVP mit umlaufenden getrennten Geh- und Radweg. Hier soll geprüft werden, in welchem Maße Grunderwerb erforderlich ist, bei einem geringeren Durchmesser des KVP.

Es sollen erneut Gespräche stattfinden, um sich über den erforderlichen Grunderwerb einigen zu können.

Priorität 2

Für den Fall, dass die favorisierte Variante des KVP nicht realisierbar ist, soll die Variante mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit dem reduzierten Durchmesser geprüft werden. Dazu ist die vorliegende Planung zu aktualisieren und der hierzu evtl. erforderliche Grunderwerb zu ermitteln.

Priorität 3

Als dritte Variante ist zu prüfen, in welcher Art die Kreuzung umgebaut bzw. umprogrammiert werden muss, damit sie leistungsfähig bleibt.

Besonders wichtig ist bei allen Varianten, dass die Sicherheit des Schüler- und Radverkehrs mehr in den Fokus gesetzt wird. Es soll eine zukunftsfähige und sichere Variante geschaffen werden.

Nach Überarbeitung der Varianten ist eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorzulegen. Diese sollte alle relevanten Merkmale enthalten, damit abschließend darüber entschieden werden kann.

Zum Ausbauprogramm hat ein Einwohner im Vorfeld der Sitzung schriftlich Anregungen an die Verwaltung herangetragen. In der **Anlage 1** sind diese sowie die Stellungnahme der Fachabteilung beigefügt.

Um über die Umgestaltung des Knotenpunktes entscheiden zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die Varianten mit den genannten Änderungen entsprechend der Priorisierung zu prüfen bzw. zu überarbeiten.

6. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente Vorlage: A 2022 0127/2

Herr Fleischmann teilt mit, dass er seinen Antrag noch aufrechterhalten möchte, solange das Thema „Grunderwerb“ in dem Zusammenhang noch nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Der Beschluss über den Antrag wird daher vertagt.

**7. Erstellung eines Ausbauprogramms für die Schulstraße (Teilstück von der Gartenstraße bis zur Hannoverschen Neustadt)
Vorlage: BV 2023 0412**

Herr Fleischmann lehnt den Ausbau grundsätzlich ab, da die Eigentümer mit einer Wertsteigerungsabgabe belastet werden.

Frau Warneke erläutert, dass der Ausbau der Schulstraße zwingend erfolgen muss, da der Kanal abgängig ist. Der Ausbau fällt unter das Städtebauförderprojekt, so dass später ein Sanierungsgeld festgelegt wird, anstatt von Straßenausbaubeiträgen. Für die Anlieger wird es dadurch günstiger. Straßenausbaubeiträge werden zeitnah während bzw. nach einer Ausbaumaßnahme festgesetzt. Mit der Abrechnung der Ausgleichsbeträge ist erst in 10 bis 15 Jahren zu rechnen.

Herr Fleischmann lehnt auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ab. **Herr Nijenhof** teilt mit, dass ihm die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen auch lieber wäre, dies allerdings nicht zum Thema passt. Die „mögliche“ Wertsteigerung muss erstmal durch ein späteres Gutachten ermittelt werden. Auch er schätzt, dass die Belastung für die Anlieger geringer ist.

Herr Pollehn wirbt für das Projekt Städtebauförderung. Dadurch können Verbesserungen geschaffen werden, die nicht nur belasten, sondern auch entlasten. Wenn man über das Thema „Beiträge abschaffen“ spricht, muss man auch überlegen, wie dann die Finanzierung ermöglicht werden soll.

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, basierend auf der vorliegenden Entwurfsplanung die Planungen fortzuführen und ein Ausbauprogramm erstellen zu lassen.

**8. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage BV 2020 1340
Vorlage: BV 2022 0308**

Herr Apel berichtet, dass der Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen die Entscheidung über die Vorlage vertagt hat.

Herr G. Hinz erläutert, dass bereits 2021 vom VA entschieden wurde, eine Vereinbarung zu schließen. Daher sollte man nun endlich zum Abschluss kommen, nicht das der Ausbau irgendwann ganz gestrichen wird. **Herr Apel** teilt mit, dass Herr Nolte (Ortsbürgermeister) Gespräche aufgenommen hat, woraus sich noch zu prüfende Punkte ergeben haben. Dem geht die Region nach. Daher sollte das Ergebnis abgewartet werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Punkt ebenfalls vertagt. Jedoch mit der Bitte, dass der Ortsrat das Thema in der nächsten Sitzung abschließend behandelt.

9. **Antrag der Gruppe SPD-B`90/Die Grünen zur Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrer-Querungssituation am KVP Weserstraße**
Vorlage: A 2022 0371
-

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrer-Querungssituation am KVP Weserstraße vorzulegen und deren Realisierungsplanung darzustellen. Eine Beleuchtung ist bei Fußgängerüberwegen zu berücksichtigen.

10. **Antrag der FDP-Fraktion zur Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte im Bereich der Querung zur Auffahrt auf die B443/Schillerslager Landstraße**
Vorlage: A 2022 0377
-

Herr Gawlik berichtet, dass eine Leuchte an der Querung steht und diese auch schon nachgebessert wurde. Er ist jedoch der Meinung, dass durch die Mastverlängerung die Verkehrsteilnehmer von der Leuchte geblendet werden. Der Ortsrat Schillerslage hat dem Antrag bereits einstimmig zugestimmt.

Herr Sund teilt mit, dass er selbst die Stelle noch nicht als problematisch angesehen hat. Um über den Antrag entscheiden zu können, möchte er wissen wie hoch der Aufwand ist und ob die Ausleuchtung tatsächlich so schlecht ist wie dargestellt.

Als Antragsteller stimmt **Herr Gawlik** dem zu. Zunächst soll die Verwaltung die entsprechenden Angaben nachreichen, damit über den Antrag entschieden werden kann.

Der Beschluss über den Antrag wird vertagt.

11. **Antrag von der FDP-Fraktion - "Strategische Gewerbeansiedlung"**
Vorlage: A 2023 0393
-

Von der Tagesordnung abgesetzt.

12. **Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion - "Strategie für eine nachhaltige und flächensparende Gewerbeflächenentwicklung für zukunftsorientierte Unternehmen"**
Vorlage: A 2023 0394
-

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**13. Stadtwerke müssen ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen: Kalkulation der Strom- und Gaspreise offenlegen!; Antrag gemäß Geschäftsordnung
Vorlage: A 2023 0401**

Herr Gawlik teilt mit, dass es zu diesem Thema bereits eindeutige Rechtsprechung gibt. Zu einer Offenlegung der Kalkulation sind die Stadtwerke nicht verpflichtet.

Herr Sund stimmt dem zu. Die Stadtwerke agieren am Markt, weshalb keine Offenlegung der Preispolitik erfolgt. In der Vergangenheit waren die Preise moderat und eine Erhöhung erfolgte erst in diesem Jahr. Neben dem Bürgermeister sind außerdem mehrere Ratsmitglieder in der Gesellschafterversammlung vertreten. Eine gewisse Kontrolle vom Rat ist daher gegeben.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ wird abgelehnt.

**14. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtunnel begradigen
Vorlage: A 2023 0410**

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass es sich bei der Tunneldurchfahrt am Finanzamt um eine Gefahrenstelle handelt, die man möglichst entschärfen sollte.

Frau Frommelt stimmt zu, dass die Situation verbessert werden sollte. Allerdings kann die Rampe nicht einfach begradigt werden. Für den Bau des Tunnels gibt es eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn sowie ein Planfeststellungsverfahren. Ein Umbau ist aufgrund der Stützwände und der eingeschränkten Platzverhältnisse durch den denkmalgeschützten Magdalenenfriedhof problematisch.

Als erste Maßnahmen wurden die Beleuchtung verbessert und neue Spiegelbleche bestellt.

Man ist sich darüber einig, dass der Radverkehr gestärkt werden und die wichtige Verbindungsstrecke sicherer umgebaut werden muss. Allerdings sollte man, bevor ein Beschluss zur Begradigung der Tunnelrampen gefasst werden kann, wissen, welche Möglichkeiten hier bestehen und in welchem Kostenrahmen man sich bewegt.

In Abstimmung mit Herrn Fleischmann als Antragsteller, soll der Antrag dahingehend geändert werden, dass der Aufwand und die Kosten für eine Begradigung der Tunnelrampen seitens der Verwaltung geprüft werden.

Frau Frommelt weist daraufhin, dass dazu ein externer Prüfauftrag vergeben werden müsste, sofern hierfür Mittel zur Verfügung stehen.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtunnel begradigt bzw. entschärft werden kann und mit welchen Kosten dafür zu rechnen ist.

15. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Es liegen keine Anfragen vor.

16. **Anregungen an die Verwaltung**

1. Herr Gawlik fragt, ob zeitnah zu einem nächsten Workshop Mobilität eingeladen wird. Es wurden diverse Themen bearbeitet, die nun zusammengeführt werden müssen.

2. Herr Obst (Seniorenrat) berichtet, dass die neu aufgestellten Sitzkombinationen am Spittaplatz und an der Einfahrt zum Rewe-Markt für mobilitäts eingeschränkte Personen schwer zu erreichen sind. Darauf sollte in Zukunft geachtet werden.

Einwohnerfragestunde

1. Ein Anlieger aus dem Sanierungsgebiet verweist auf die Planungen zur Schulstraße. Die kostenmäßige Beteiligung soll geringer sein, als die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Er fragt nach, ob dazu zur morgigen Anliegerversammlung eine Vergleichsberechnung vorgelegt werden kann. Ausgehend von dem Zeitungsartikel im Anzeiger hat er die Befürchtung, dass hohe Beträge auf die Anlieger zukommen. Die Neuberechnung der Grundsteuer ist eine weitere Belastung für die Grundstückseigentümer. **Herr Pollehn** verweist auf die Anliegerversammlung, in dem die Kostenbeteiligung im Detail erläutert wird. Das Baugesetzbuch berücksichtigt in dem Zusammenhang auch soziale Aspekte, so dass keine Grundstücksverkäufe wegen Zahlung der Ausgleichsbeträge erfolgen müssen.

2. Ein Einwohner aus Hülptingsen findet, dass die Diskussion zum Umbau der Kreuzung nunmehr in die richtige Richtung geht. Wichtig ist, dass ein Sicherheitsabstand zwischen Fußweg und Fahrbahn berücksichtigt wird. Morgens handelt es sich überwiegend um Schulkinder aus Hülptingsen, Sorgensen und Dachtmissen, die dort mit dem Rad fahren und weniger um Fußgänger.

Er verweist auf das Gutachten zur Leistungsfähigkeit des Kreisels. Es ist darauf zu achten, dass die Fahrradfahrenden darin berücksichtigt werden.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin